

Vorlage Nr.: 2026/0316

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Einführung von Juniorklassen ab dem Schuljahr 2026/27

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	24.06.2026	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Schulausschuss nimmt die Informationen zur Einführung von Juniorklassen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Durchgängige Sprachbildung
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Schulgesetz und Juniorklassenverordnung

Ab dem Schuljahr 2026/27 führt das Land Juniorklassen ein (§5b SchulG BW). Diese lösen die bislang bestehenden Grundschulförderklassen ab.

In Juniorklassen werden Kinder gefördert, bei denen aufgrund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes und/oder anderer Vorläuferfertigkeiten (motorisch, kognitiv, sozial-emotional) nicht erwartet werden kann, dass sie zu Beginn der Schulpflicht erfolgreich die erste Klasse der Grundschule besuchen.

Die Förderung in der Juniorklasse dauert ein Schuljahr.

Juniorklassen werden an Grundschulen durch das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulträger eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt ab dem 1. August 2026.

Die Schulleitung der zuständigen Grundschule kann die Empfehlung zum Besuch einer Juniorklasse aussprechen, wenn

- eine Juniorklasse in zumutbarer Erreichbarkeit vorhanden ist,
- das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wurde
- und zu erwarten ist, dass es anschließend erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Die Empfehlung kann auch für Kinder ausgesprochen werden, die während des ersten Schulhalbjahres mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zurückgestellt werden.

Die Entscheidung über eine Empfehlung für den Besuch einer Juniorklasse trifft die Schulleitung. Grundlagen sind die Einschätzung der Kooperationslehrkraft, der Sprachförderkraft sowie weiterer vorliegender Entwicklungsbewertungen. Hierzu übermittelt die Sprachförderkraft eine Stellungnahme, ob vor dem Besuch der Grundschule der Besuch einer Juniorklasse erforderlich ist.

Die Erziehungsberechtigten erhalten zusammen mit der Empfehlung für den Besuch einer Juniorklasse einen Vorschlag über eine Grundschule, an der sie ihr Kind im entsprechenden Schuljahr anmelden können.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Juniorklasse. Bei Übernachtung kann das Staatliche Schulamt eine Zuweisung vornehmen.

Die Juniorklassenverordnung gilt nicht für Kinder,

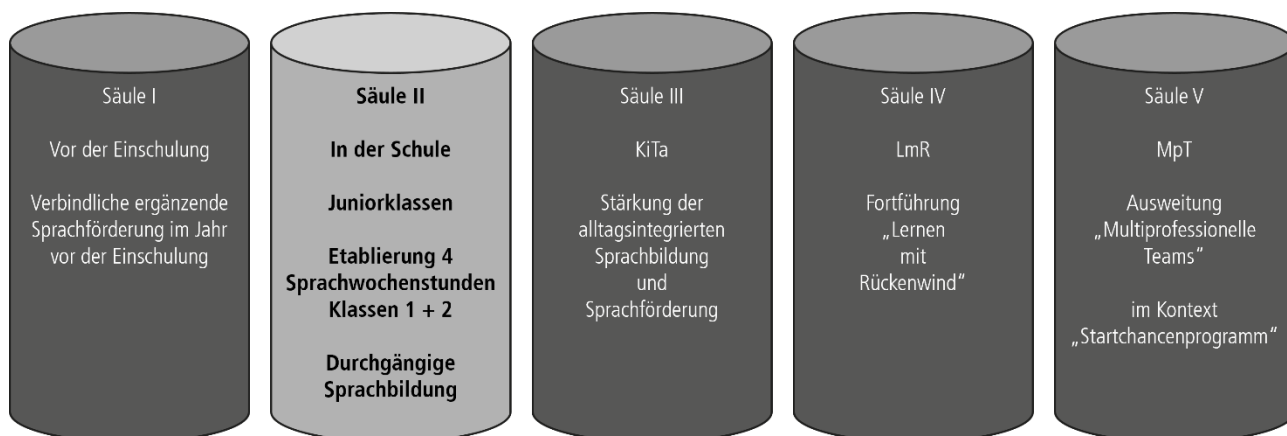
- bei denen aufgrund ihres pädagogischen Förderbedarfs nach Einschätzung des Staatlichen Schulamtes bei Schuleintritt voraussichtlich ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht,
- deren Herkunftssprache nicht die deutsche Sprache ist und deren Förderbedarf überwiegend darauf beruht, dass die deutsche Sprache noch nicht im erforderlichen Maß erworben wurde (für diese Kinder wird es weiterhin Vorbereitungsklassen an Grundschulen geben).

Gesamtkonzept „SprachFit“ des Landes

Juniorklassen sind eine Säule des neuen Sprachförderkonzepts „SprachFit“ des Landes. Ziel ist, dass Kinder möglichst schulbereit eingeschult werden. Sprachkompetenz ist dabei eine Grundlage für den schulischen Erfolg. Je früher Schwierigkeiten erkannt werden, desto früher kann zielgerichtet gefördert werden. Dadurch sollen spätere Lerndefizite geringer ausfallen. Sprachförderung soll früh ansetzen und durchgängig von der Kita bis in die Schule und die gesamte Schulbiografie erfolgen.

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, die verschiedenen Förderstrukturen auf kommunaler Ebene konzeptionell aufeinander abzustimmen und anschlussfähig zu gestalten.

Das Programm „SprachFit“ setzt dies über fünf Säulen um und wird schrittweise ausgebaut.

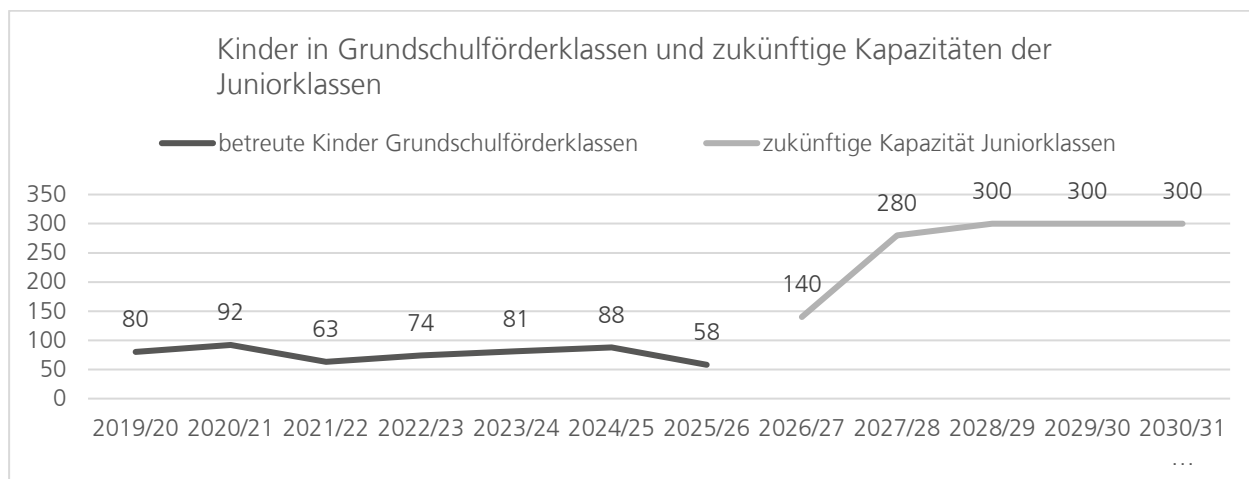


Rahmenbedingungen der Juniorklassen (Säule II)

- Umfang: 25 Wochenstunden
- Gruppengröße: 12 bis 20 Schüler*innen (Berechnung mit durchschnittlich 16 Kindern)
- Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung
- Einführung ab Schuljahr 2026/27 durch Umwandlung aller Grundschulförderklassen
- Flächendeckende Umsetzung ab dem Schuljahr 2028/29
- Verpflichtende Teilnahme ab Schuljahr 2028/29 auf Grundlage der Entwicklungsbewertung bei der Schulanmeldung
- Ab Schuljahr 2026/27 ist die Teilnahme zunächst freiwillig und wird empfohlen.

Einrichtung und Standorte der Juniorklassen

Im Vollausbau zum Schuljahr 2028/29 sieht das Land für die Stadt Karlsruhe 15 Grundschulstandorte vor. Diese werden vom Staatlichen Schulamt im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt eingerichtet.



Zum Schuljahr 2026/27 werden zunächst die bestehenden sieben Grundschulförderklassen in Juniorklassen überführt:

- Grundschule Bulach
- Grundschule Grünwinkel
- Oberwaldschule Aue (nominell geführt an der Grundschule Stupferich)
- Heinrich-Köhler-Schule
- Schillerschule

- Drais-Grundschule (ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Standortverlagerung im Zuge der Umwandlung)
- Eichendorff-Grundschule (ehemals Victor-von-Scheffel-Schule, Standortverlagerung im Zuge der Umwandlung)

Bereits im Juni 2026 müssen dem Kultusministerium auch die weiteren acht Standorte benannt werden, obgleich der tatsächliche Bedarf noch nicht bekannt ist.

Kriterien zur Standortauswahl

- Bedarfsgerechte Verteilung im Stadtgebiet
- Ausreichende Raumkapazität
- Bevorzugt Ganztagsgrundschulen
- Bevorzugt Startchancenschulen
- Gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV (eine landesseitig finanzierte Schülerbeförderung ist derzeit nicht vorgesehen)

Bis zum Schuljahr 2028/29 wurden dem Staatlichen Schulamt die folgenden Standorte vorgeschlagen:

- Adam-Remmele-Schule
- Südschule Neureut
- Tulla-Schule
- Nebeniussschule
- Werner-von-Siemens-Schule
- Marylandschule
- Johann-Peter-Hebel-Schule
- Anne-Frank-Schule (nach Baumaßnahme)

Sprachförderung in Kitas (Säule I)

Auch im Rahmen der Säule I von SprachFit kann die ergänzende Sprachförderung von Kita-Kindern in den Räumen einer Grundschule stattfinden, wenn in der Kita selbst keine geeigneten Räume vorhanden sind. Dies führt zu einer zusätzlichen Nutzung von Schulräumen.

Im Schuljahr 2025/26 nehmen 300 Kita-Kinder an der ergänzenden Sprachförderung teil:

- 180 Kinder in Grundschulen und
- 125 Kinder in Kitas.

Kommunale Herausforderungen

Neben der räumlichen Herausforderung und einer guten Erreichbarkeit aller Standorte ergeben sich auch konzeptionelle Aufgaben:

- Vermeidung früher Bildungsbrüche durch Schulwechsel (Juniorklassen-Grundschule – Grundschule)
- Bedarfsgerechtes Ganztags- und Ferienangebot
- Einsatz von Inklusionsfachkräften im Ganztag
- Verzahnung von Vormittag und Nachmittag:
 - gemeinsames Konzept von Land und Stadt
 - qualifiziertes Personal am Nachmittag
 - Vermeidung von Beziehungsabbrüchen
- Einbeziehung des Ganztags als verbindendes Element, um sprachliche Bildung über den gesamten Tagesverlauf hinweg konsistent zu gestalten.
- Sicherstellung einer durchgängigen sprachlichen Bildungskette von der Kita bis in die Grundschule und weiterführende Schulen, insbesondere im Hinblick auf Übergänge, Förderdiagnostik und abgestimmte Förderkonzepte.

Vor dem Hintergrund der dargestellten strukturellen und pädagogischen Herausforderungen stellt sich für die kommenden Jahre die Aufgabe, ein gemeinsames Konzept von Schule, Staatlicher

Schulverwaltung, Schulträgerin und freien Trägern zu entwickeln, die verschiedenen Maßnahmen im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung systematisch aufeinander abzustimmen und diese über den gesamten Tagesverlauf hinweg wirksam zu gestalten.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Einführung der Juniorklassen hat nach aktuellem Stand keine direkten finanziellen Auswirkungen.